

Nr. 2854.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

**Immobilien: Sportanlage Herti; Umrüstung zweier Naturrasenplätze in Kunststoffrasenplätze;
Objektkredit**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2854.1 vom 19. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2854 vom 16. Januar 2024 und des
Berichts und Antrags der Bau- und Planungskommission Nr. 2854.2 vom 27. Februar 2024. Die
Vorlage wurde zuerst von der GPK und danach von der BPK behandelt. Die Schlussabstimmung der
GPK wurde nach Kenntnisnahme der Aktennotiz der BPK per digitaler Umfrage durchgeführt.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in
Anwesenheit von Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement (als Stellvertretung von
Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement), Christian Weber, Leiter Immobilien,
Ivo Berlinger, Stv. Stadtgenieur, und Raphael Rogenmoser, Stv. Leiter Sport sowie Andreas Rupp,
Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident führt einleitend aus: Mit der Umrüstung von Naturrasenplätzen in
Kunststoffrasenplätze können die Betriebszeiten und die Nutzung nachhaltig erhöht und die Ökobilanz
verbessert werden. Es sind heute Vertreter verschiedener Abteilungen (Immobilien, Sport, Tiefbau)
anwesend, welche in unterschiedlicher Form mit den Rasenplätzen und dessen Nutzerinnen und
Nutzern zu tun haben.

Der Stadtpräsident (Folien 1 - 3, 11 - 12), Raphael Rogenmoser (Folien 4 - 6), Ivo Berlinger
(Folien 7 - 10) und Christian Weber (Folien 8 - 9), erläutern die Vorlage anhand einer Präsentation
(siehe Beilage). Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend
werden folgende Punkte ausgeführt:

Ausgangslage (Folie 2)

Die Bedarfsanalyse der Firma Planteam S AG weist einen Bedarf an zwei zusätzlichen
Fussballplätzen aus. Grund dafür ist unter anderem das Bevölkerungswachstum und das Wachstum

unserer tollen Vereine, welche die Rasenplätze bereits nutzen. Auf Seite 2 der Vorlage sind die Sportvereine aufgeführt, welche die Rasenflächen nutzen. Seit 2020 haben sich die Mitgliederzahlen der sechs Nutzervereine um 29% erhöht. Ein Paradebeispiel ist Zug 94, der Verein hat insbesondere im Frauenbereich zugelegt und hat mittlerweile sieben Mädchenmannschaften. Die Firma Planteam S AG zeigt zudem bereits heute auf, dass die Stadt Zug bis 2040 gegenüber dem heutigen Stand fünf zusätzliche Fussballplätze brauchen wird!

Aktuelle Situation Sportplätze Stadt Zug (Folie 3)

Im Jahr 2009 fand die erste Umrüstung eines Naturrasens in einen Kunststoffrasen statt, was dazumal CHF 3.46 Mio. kostete. Im Jahr 2023 wurde dieser Rasen dann nach rund 14 Jahre für CHF 1.7 Mio. saniert. Diese Information dient zur Veranschaulichung der Grössenordnung.

Vereins- und Bedarfsentwicklungen (Folie 4)

Die Abteilung Sport hat den direkten Kontakt mit den Vereinen und erlebt die Ressourcenknappheit in der täglichen Arbeit. Die Nachfrage steigt stetig. Seit 2009 verfügt die Stadt Zug über sieben Fussballplätze, die Mitgliederzahlen der Vereine haben sich seither fast verdreifacht. Die Auslastung der Rasenplätze ist am Anschlag und es braucht mehr Kapazität. Mittel- und langfristig wird es neue Rasenplätze brauchen, das ist Sache der anstehenden Raumplanungsrevision und dem Masterplan Sportanlagen. Um die Situation kurzfristig zu verbessern, wird eine intensivere Nutzung der bestehenden Plätze empfohlen, was mit der Umrüstung der beiden Naturrasenplätze in unverfüllte Kunststoffrasenplätze erreicht werden kann.

Visualisierung Platzbedarf (Folie 5)

Um dieselben Nutzungsstunden wie für die zwei Kunststoffrasenplätze zu erreichen, wären drei zusätzliche Naturrasenplätze nötig.

Steigerung Nutzungsstunden (Folie 6)

Der Mehrnutzen ist insbesondere in den Monaten November bis Februar zu verzeichnen, in denen die Naturrasen jeweils gesperrt sind und nicht genutzt werden können, und im Juli, wenn die Naturrasenplätze aufgrund der Sanierung gesperrt sind. Es ergibt sich somit eine ausgewogenere Nutzung übers ganze Jahr. Die wetterunabhängige Beispielbarkeit erhöht auch die Planungssicherheit.

Visualisierung Aufbau neuer Kunststoffrasen (Folie 7)

Die neuen Kunststoffrasenplätze Nr. 4 und 5 werden umzäunt und sind nicht öffentlich zugänglich.

Öffentlich zugänglich ist hingegen der Kunststoffrasenplatz Nr. 7.

Es braucht eine neue Drainage und darüber einen normalen Kofferaufbau. Als Vorinvestition für einen einfacheren zukünftigen Rasenersatz (Sanierung) wird ein Drainsphal unter dem Kunststoffrasen aufgebaut. Damit muss nur der alte durch einen neuen Kunststoffrasen ersetzt werden, was kostengünstiger ist (eine wichtige Erfahrung aus der Sanierung Kunststoffrasenplatz 2023 im Herti Nord).

Ökologische Aspekte (Folien 8 und 9)

Die Ökobilanz der unverfüllten Kunststoffrasen fällt gegenüber den Naturrasen besser aus, dies zeigt eine Studie der ZHAW aus dem Jahr 2020. In der Studie wurden viele Aspekte von Umweltauswirkungen überprüft. Verglichen wurden unverfüllte Kunststoffrasen mit Naturrasen, Hybridrasen und verfüllten Kunststoffrasen. Die Grafik zeigt, dass der unverfüllte Kunststoffrasen achtmal auf Rang 1 und viermal auf Rang 2 landet. Die Umweltauswirkungen sind bei unverfüllten Kunststoffrasen pro Platz und Nutzungsstunde am tiefsten. Verfüllte Kunststoffrasen sind wegen des losen Füllmaterials

umweltbelastend, werden demnächst verboten und fallen somit als Option weg. Insbesondere bei intensiver Nutzung sind Kunststoffrasen zu empfehlen.

Die Unterhaltskosten eines Kunststoffrasens betragen pro Jahr rund die Hälfte eines Naturrasens. Zwar braucht der Kunststoffrasen mehr Bewässerung (Seewasser) für die Kühlung und die Reduktion statischer Oberflächenaufladung, insgesamt ist der Wasserverbrauch beim Kunststoffrasen aber deutlich geringer.

Im Gegensatz zu Naturrasenplätze haben Kunststoffrasenplätze leider keine kühlende Wirkung auf die Umgebung, was ein offensichtlicher Nachteil ist. Das ist jedoch damit zu relativieren, dass die Gesamtbilanz nach wie vor sehr stark zugunsten der Kunststoffrasenplätze ausfällt. Zudem hat die Stadt Zug auch ein Interesse an der maximalen Nutzung der Grundstücke statt eines weiteren Flächenverbrauchs durch den Bau von drei zusätzlichen Naturrasenplätzen.

Zur «Aufwärmungsthematik» sei noch folgendes ergänzt: Zurzeit lässt die Stadt Zug über die Hochschule OST <https://www.ost.ch/de/die-ost> prüfen, ob die erhöhte Oberflächentemperatur zur Energiegewinnung genutzt werden kann. Das Ziel wären Netto-Null-Emissionen auf den Fussballanlagen. Je nach Ausgang der Studie werden zukünftige Kunststoffrasenplätze entsprechend geplant.

Frage: Ist diese Studie im vorliegenden Objektkredit inbegriffen?

Antwort: Die Studie läuft bereits und wird separat vom Objektkredit durchgeführt.

Projektkosten gemäss vorbereiteter GGR-Vorlage (Folie 10)

- In den Tiefbauarbeiten enthalten ist auch die Vorinvestition mit dem Drainasphalt-Aufbau, der rund CHF 700'000.00 ausmacht.
- Zaunarbeiten: Die Zäune müssen aufgrund der Verschiebung nach Süden auf zwei Seiten erneuert und zudem erhöht werden. Das Tür- und Schliesssystem ist in diesen Kosten ebenfalls enthalten.
- Die budgetierte neue Anzeigetafel käme zwischen den Plätzen 5 und 6 zu liegen und ist beidseitig, also für beide Plätze benutzbar.

Medienthematik Kostenpunkt «Zentralplus» vom 26. Januar 2024 und Erstellungskosten in Relation zu Bauprojektgrösse (Folien 11 und 12)

Der Online-Bericht* von Zentralplus spricht davon, dass sich die Stadt Zug zwei Fussballplätze für CHF 4.5 Mio. «leistet» und suggeriert mit dem Vergleich zum Platz in Waltenschwil mit einem Kostenpunkt von CHF 1.2 Mio., dass die Stadt Zug teurere, zu teure Fussballplätze erstellt. Die Stadt Zug ist dieser Sache nachgegangen. Eine Aufstellung der Erstellungskosten in Relation zur Bauprojektgrösse zeigt auf: Die annäherungsweise Umrechnung in die Quadratmeteranzahl des städtischen Projektes ergibt, dass die Erstellungskosten in Waltenschwil teurer ausfallen.

*Link zum Artikel: <https://www.zentralplus.ch/regionales-leben/zug-leistet-sich-zwei-fussballplaetze-fuer-45-millionen-2615096/>

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Unterhalt Kunststoffrasenplatz

Frage: Wird für den Unterhalt der Kunststoffrasenplätze eine spezielle Maschine benötigt, die zusätzlich neu angeschafft werden muss?

Antwort: Eine solche Maschine wurde bereits angeschafft und ist auf den bestehenden Kunststoffrasenplätzen in Betrieb.

Thematik Mikroplastik

Frage zur Thematik Mikroplastik und Entwässerung: Ist es angedacht und technisch möglich, das Wasser vorgängig zu reinigen und aufzubereiten, bevor es in die Natur zurückfliesst?

Antwort: Das ist schwierig. Das Wasser versickert, geht in die Sickerleitung und dann in den Schlammsammler. Der Schlammsammler bildet dann den Rückhalt. Im Schlammsammler hat es Filtersäcke, die ein bis zweimal pro Jahr abgesaugt und entsorgt werden. Es gibt aber noch keine Studie, wie viel des ganz feinen Mikroplastikabriebs durch die Schicht hindurch geht. Schlimmer als der Kunstrasenabrieb ist jedenfalls der Pneubrieb auf den Strassen, dieser gelangt dann auch in die Schlammsammler am Strassenrand.

Beleuchtung

Frage: Sind die zwei Plätze 4 und 5 beleuchtet?

Antwort: Die Plätze sind beleuchtet und wurden bereits auf LED umgerüstet. Für die Beleuchtung entstehen im Rahmen des vorliegenden Projektes keine Kosten.

Abklärungsauftrag Laufzeit Baurechtsvertrag

Frage: Wie lange laufen noch die diesbezüglichen Baurechtsverträge mit der Eigentümerin der Parzellen, der Korporation Zug?

Antwort: Die Baurechtsverträge sind natürlich langfristig abgeschlossen. Die genaue Laufzeit des Baurechtsvertrags wird von der Abteilung Immobilien noch abgeklärt und zuhanden des GPK-Berichts nachgeliefert.

Abklärung zuhanden des Kommissionsberichtes (E-Mail vom 26. Februar 2024, Finanzdepartement, Abteilung Immobilien):

«Für das betroffene Grundstück gibt es einen Mietvertrag zwischen der Stadt Zug und der Korporation Zug. Dieser Vertrag läuft bis Ende 2032 fix. Ohne Kündigung verlängert er sich jeweils um fünf Jahre.»

Qualität von Kunststoffrasenplätzen

Ein Mitglied führt zur Qualität des Spielfeldes aus, dass er von aktiven Fussballspielern hört, dass Naturrasen «viel besser» sei.

Frage: Dürfen alle Sportler auf Kunststoffrasen spielen oder gibt es seitens des Fussballverbandes Regelungen, dass für Kinder und Jugendliche oder die 1. Mannschaft Naturrasen zur Verfügung stehen müssen?

Antwort: Zur Qualitätsfrage gibt es verschiedene Meinungen, die auch von persönlichen Präferenzen abhängen. Jüngere Spielerinnen und Spieler sind sich die Kunststoffrasen mehr gewohnt als ältere Generationen. Festhalten kann man, dass sich das Spiel auf Kunststoffrasen vom Spiel auf Naturrasen unterscheidet.

Zu Regelungen des Verbandes kann nicht im Detail Auskunft gegeben werden, für die 1. Liga ist das Spielen auf Kunstrasen kein Problem. Es gibt aber auch das Super-League Team BSC Young Boys (YB), das auf Kunstrasen spielt. Noch nicht zugelassen auf unverfüllten Kunststoffrasen sind Spiele der Schweizer Nationalmannschaft auf Stufe Fifa.

Masterplan Sport: Zusätzliche Rasenplätze

Frage: Ist im Rahmen des Masterplans Sport vorgesehen, die zusätzlich benötigten Rasenflächen als Kunststoffrasen- oder als Naturrasenplätze zu erstellen?

Antwort: Ob die in Zukunft zu erstellenden Rasenflächen Kunststoffrasen- oder Naturrasenplätze sein werden, ist im Masterplan zu evaluieren und hängt auch von der Nutzung ab. Es ist eine vielseitige Nutzung anzustreben, über den idealen Mix werden aber Expertinnen und Experten befinden müssen.

Aufwärmung und Kühlung

Ein Mitglied weist darauf hin, dass es sich bei den Kunststoffrasenfeldern um Hitzeinseln handelt.

Frage: Wäre es nicht auch eine Möglichkeit, die Felder in der Nacht zu befeuchten, um den Kühlungseffekt zu erzielen?

Antwort: In der Nacht werden die Plätze bisher nicht durch Befeuchtung gekühlt, jedoch am Tag, wenn es sehr heiss ist, um den Peak herunterzubringen. Ob eine Kühlung mit Wasser in der Nacht sinnvoll ist, müsste geprüft werden.

Ein Mitglied denkt dazu, dass eine solche Bewässerung wenig bringt, da das Wasser aufgrund des Sickerbelages abläuft und nicht wie bei Naturrasen bleibt und versickert.

Bedürfnisabklärung bei Zug 94

Frage: Welche Meinung vertritt der Verein Zug 94 bezüglich der Umrüstung auf Kunststoffrasen?

Antwort: Die Umrüstung der beiden Naturrasen in Kunststoffrasen erfolgt in Absprache mit Zug 94.

Öffentliche Zugänglichkeit

Ein Mitglied stellt fest, dass es sich bei den Rasenfeldern um riesige Flächen handelt, die vor allem den Vereinen vorbehalten sind. Sein Anliegen ist, dass auch an die Öffentlichkeit und die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner gedacht werden soll. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn einer der Plätze – und nicht nur der kleine «Spickel», wie bis anhin – öffentlich zugänglich wäre. Das sollte einen Versuch wert sein. Wenn es gar nicht funktioniert, wegen Vandalismus oder aus anderen Gründen, kann der Platz immer noch für die Öffentlichkeit wieder gesperrt werden.

Es wird erläutert, dass die Planung vorsieht, dass die beiden Kunstrasen Nr. 4 und Nr. 5 von einem Zaun umgeben sind, ohne Trennung in der Mitte.

Ein anderes Mitglied verweist darauf, dass es auch noch den alleinstehenden Platz Nr. 6 gäbe. Es ist nachvollziehbar, dass der kleine Spickel von Platz Nr. 7 das vorhandene Bedürfnis im Quartier kaum befriedigen kann und es zu einem grossen Druck auf dieses öffentliche Feld kommt, was auch zu Streit unter den verschiedenen fussballbegeisterten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen führen kann, die in der Freizeit auf dem Platz spielen wollen.

Es wird ausgeführt, dass dieser Punkt, ob wirklich eine Einzäunung nötig ist, auch bei der Abteilung Sport besprochen wurde. Ein ganzes Feld für die Öffentlichkeit zu öffnen, führt auch zu einer Sogwirkung und zieht nicht nur Kinder aus dem Quartier an. Ein künftiger Versuch wird aber von der Abteilung Sport nicht ausgeschlossen. Sie wird sich dazu Gedanken machen.

Abklärungsauftrag Anzahl Kunststoffrasenplätze im Kanton Zug

Frage: Gibt es einen Überblick, wie es in den anderen Gemeinden des Kantons Zug bezüglich der Anzahl Kunststoffrasenplätze aussieht?

Antwort: Es liegt aktuell kein solcher Überblick vor.

Der GPK-Präsident bittet um Abklärung zuhanden des GPK-Berichts, wie viele Kunststoffrasenplätze es im Kanton Zug gibt.

Abklärung zuhanden des Kommissionsberichtes (E-Mail vom 22. Februar 2024, Bildungsdepartement, Abteilung Sport) ergibt folgende Übersicht:

Übersicht der öffentlichen Kunstrasen im Kanton Zug

Gemeinde	Anzahl Kunstrasen	Anmerkungen
Stadt Zug	2	Herti Allmend / Herti Nord
Baar	1	Lättich
Cham	1	Eizmoos
Hünenberg	2	Ehret / International School Bösch
Menzingen	1	Chrüzegg
Neuheim	0	-
Oberägeri	0	-
Risch	1	Sportpark, Rotkreuz
Steinhausen	2	Eschfeld (1x gross, 1x klein)
Unterägeri	2	Chruzelen (offiziell) + Schönenbüel
Walchwil	1	Schulhaus Oeltrotten (klein)
Kanton Zug	2	Kantonsschule Zug / Kantonsschule Menzingen
TOTAL	15	

Die Übersicht zeigt, dass in allen Zuger Gemeinden, mit Ausnahme von Oberägeri und Neuheim, ein bis zwei Kunstrasenplätze vorhanden sind, darunter je ein Platz bei den Kantonsschulen in Zug und in Menzingen.

IV BeratungBeratung der Vorlage in der BPK

Der GPK-Präsident weist auf den Spezialfall hin, dass die BPK gemäss Protokoll der letzten Sitzung verlangt hat, die Vorlage ebenfalls zu beraten. Es ist nicht die Regel, dass die GPK vor der BPK einen Beschluss fasst.

Unterbruch der Beratung und Verschiebung der Schlussabstimmung

Ein Mitglied beantragt, die Beratung der BPK abzuwarten und die Schlussabstimmung der GPK zu verschieben. Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Die nächste ordentliche Sitzung der BPK findet am 5. März bzw. am 12. März 2024 statt. Es gibt die Möglichkeit, dass die GPK die Schlussabstimmung an der nächsten GPK-Sitzung oder mittels Zirkularbeschluss nach der entsprechenden BPK-Sitzung und Vorliegen des BPK-Berichts durchführt.

Der Stadtpräsident weist auf den Zeitplan hin und gibt zu bedenken, dass eine Verschiebung auch eine spätere Behandlung im GGR zur Folge haben könnte und damit die geplante Ausführung der Bauarbeiten zwischen Mai 2024 und Spätsommer 2024 womöglich nicht eingehalten werden kann.

Dies könnte dazu führen, dass die Umrüstung um ein Jahr verschoben werden muss. Das will natürlich niemand, weshalb nach Vorliegen des einstimmigen Beschlusses der BPK die GPK auf dem Zirkularweg (digitale Umfrage) abgestimmt hat und dem Geschäft ebenfalls einstimmig mit 7:0 Stimmen zustimmt.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2854 vom 16. Januar 2024 und des Berichts und Antrags der Bau- und Planungskommission Nr. 2854.2 vom 27. Februar 2024 empfiehlt die GPK, mittels durchgeführter digitaler Umfrage vom 28. Februar 2024, diese Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- den Objektkredit von brutto CHF 4.5 Mio. inkl. MWST zur Umrüstung der beiden Rasenplätze Nr. 4 und 5 in den Sportanlagen Herti auf zwei Kunststoffrasenplätze zu bewilligen.

Zug, 14. März 2024

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage

- Präsentation Sportanlage Herti; Objektkredit